

Gemeinsame Pressemitteilung der DITIB und IRH

DITIB-Vertreter Galip Akin und IRH-Vorsitzender Ramazan Kuruyüz stellen in einer gemeinsamen Erklärung die Missverständnisse durch die Äußerungen des Kirchenpräsidenten Steinacker bezüglich der „Kasseler Erklärung“ richtig.

Die Äußerungen des Herrn Kirchenpräsidenten der EKHN Steinacker vom 1. September 2008 in der Presse haben zu Missverständnissen und zu Verwunderung geführt. Eine Klarstellung bzw. eine Richtigstellung ist deshalb zwingend notwendig.

Demzufolge hätten die islamischen Verbände in Deutschland (hier in diesem Zusammenhang: DITIB in Hessen und IRH) sich durch die „Kasseler Erklärung“ vom 20. August 2008 im Rahmen der Fachtagung „Tag der Religionen“ erstmals für die Religionsfreiheit bzw. für das allgemeine Recht auf die freie Wahl der Religion und Konfession ausgesprochen.

Diese nachträglichen Erklärungen **entsprechen nicht** der gemeinsamen „Kasseler Erklärung“ und den Gesprächen der Spitzenvertreter auf der Kasseler Fachtagung.

Herr Galip Akin und Herr Ramazan Kuruyüz, erklärten während der Fachtagung gemeinsam und unmissverständlich, dass die religiösen Quellen des Islam, Koran und Sunna, den Muslimen die volle Religionsfreiheit aller Menschen vorschreiben und jeglichen Zwang gegen die Religionsfreiheit strikt ablehnen. Dazu steht im Koran: „Es gibt keinen Zwang im Glauben.“ (Sura 2, Vers 256). Gegensätzliche Ausnahmeerscheinungen in der islamischen Welt widersprechen dem Koran und der Sunna.

Auch die Aussage des Kirchenpräsidenten „Die Muslime akzeptieren damit das Recht auf missionarische Aktivitäten“ ist irreführend. Die „Kasseler Erklärung“ hat keine Gleichsetzung von Mission und Dawa zum Inhalt, eine solche Gleichsetzung wurde seitens der muslimischen Teilnehmer strikt abgelehnt.

Auch dass die Muslime erst durch diese Erklärung ihre Bereitschaft deutlich machten, den Islam mit den Rechtsgrundlagen der deutschen Gesellschaft zu verbinden, widerspricht der Realität in der BRD. Längst zuvor, aber auch während der Deutschen Islamkonferenz haben sich die Vertreter muslimischer Verbände, als Teil dieser Konferenz und dieses Prozesses, eindeutig und unmissverständlich zum deutschen Grundgesetz und der Werteordnung der deutschen Verfassung bekannt.

Unsere Gesprächspartner im interreligiösen Dialog werden höflichst gebeten, zukünftig solche nachträglichen und einseitig abgegebenen Erklärungen und Interpretationen zu vermeiden. Dies führt zu Missverständnissen und Irritationen, sie widersprechen dem Geist der gemeinsamen Erklärungen und schaden dem vertrauenswürdigen, fairen und fruchtbaren Dialog.

19. September 2008

Galip Akin

DITIB-Vertreter in Hessen

Ramazan Kuruyüz

Vorsitzender der IRH